

Rechtsstreit um Hundenasen-Operation

Warum sich eine Versicherung vor der Vertragspflicht drücken wollte.

FELDKIRCH Durch Zuchtauslese wurde der Schädel, ganz besonders Nase und Unterkiefer, bei verschiedenen Hunderassen immer weiter verkürzt.

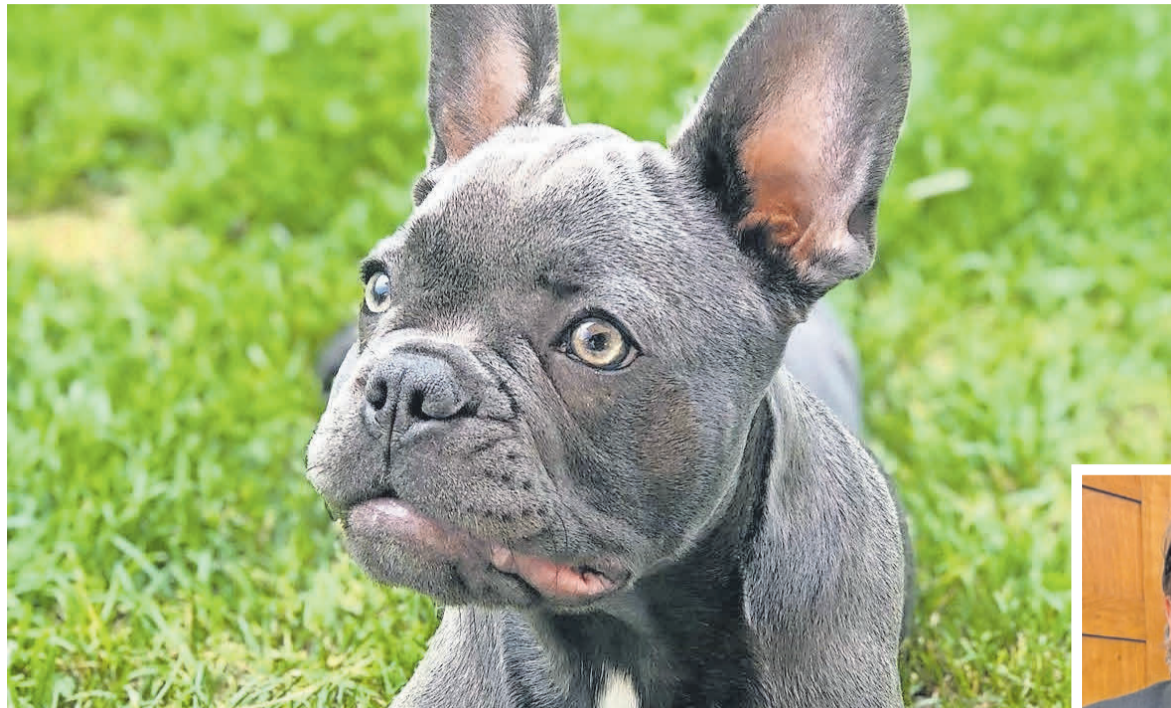
Damit sollen auch erwachsene Tiere ihre „kindliche Stupsnase“ behalten. Betroffen sind unter anderem verschiedene Bulldoggen, Mops, Pekinesen, Boxer und Chihuahua.

Atemnotsyndrom

„Brachycephalensyndrom“ heißt der beinahe unaussprechliche Fachbegriff. Leichter auszusprechen: „Atemnotsyndrom“. Die Folgen: zu wenig Luft, schnarchen, schwere Atmung, kaum belastbar. Oft bedarf es einer Nasenoperation, um den Tieren mehr Luft zu verschaffen. Kostenpunkt: knapp 4000 Euro. Bezahlt von einer Feldkircher Hundebesitzerin, deren Hündin „Hope“, eine Bulldogge, diesen Eingriff benötigte. Die Kosten sollten über eine Haustierversicherung gedeckt sein, doch die Versicherung weigerte sich. Die Hundehalterin ging vor Gericht.

Zunächst verloren

Die Klage wurde zunächst von der ersten Instanz, dem Bezirksgericht



Die Bulldogge „Hope“ kann wieder problemlos mit ihrer Stupsnase schnüffeln.

SCHIRGI

Feldkirch, abgewiesen. Kurze Begründung: Der Hund wurde zu spät versichert, somit blieb die Versicherung nach dem Ersturteil leistungsfrei. „Die Klägerin konnte nicht nachweisen, dass sich der Vorfall, bei dem der Hund zu hyperventilieren begonnen hatte, was schließlich

zur Operation führte, nach Eintritt des Versicherungsschutzes ereignete. Der Versicherungsschutz tritt erst mit Vertragsbeginn und nicht schon mit der Antragstellung des Kunden ein“, hieß es zusammengefasst. Klagsvertreter Stefan Denifl wollte sich damit nicht abfinden, er

ging in Berufung. Immerhin saß seine Mandantin mittlerweile auf mehreren Tausend Euro Kosten. „Nach Ansicht des Berufungsgerichtes ist es der Besitzerin sehr wohl gelungen, einen

Versicherungsfall nachzuweisen“, zeigt sich Denifl zufrieden mit dem endgültigen Prozessausgang.

Alles ersetzt

Nach Auffassung der zweiten Gerichtsinstanz sind die vereinbarten Versicherungsbedingungen dem Wortlaut nach für einen Versicherungsnehmer so zu verstehen, dass es nicht schadet, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustands des versicherten Tiers nach Antragstellung, aber noch vor Versicherungsbeginn eintritt, solange die

Kosten der hieraus resultierenden Behandlung innerhalb der Vertragslaufzeit anfallen. Und dass Unklarheiten zulasten des Versicherers gehen, steht dort ebenfalls geschrieben. Die Hundebesitzerin bekommt jedenfalls die knapp 4000 Euro Tierarztkosten sowie die gesamten

Verfahrenskosten in der Höhe von rund 5500 Euro ersetzt. Das Urteil ist rechtskräftig. **EC**



Nun zufrieden: Klagsvertreter Stefan Denifl.

VN/GS



Die Gitterstäbe mussten von der Feuerwehr mit Mühe und Not auseinandergebogen werden.

STADT DORNBIERN

Häftling im Polizeiarrest in der Klemme

Dornbirner Feuerwehr musste Inhaftierten aus einer verzwickten Situation befreien.

DORNBIERN Es war am vergangenen Samstag um 7.12 Uhr morgens, als die Pager der Feuerwehr etwas Ungewöhnliches vermeldeten: „Häftling Arm in den Gitterstäben eingeklemmt“, war da konkret angeführt.

Wie die VN von der Stadt Dornbirn und ihrer Sicherheitswache erfuhren, wurde ein Mann in der Nacht zuvor nach einem Zwischenfall bis zu seiner Vernehmung in

den Polizeiarrest beim Rathaus gesteckt.

Der Festgenommene sei während der ganzen Nacht laufend beobachtet worden, hieß es. So wie es bei Häftlingen, die arretiert wurden, als Vorsichtsmaßnahme üblich ist. Doch eines entging den Beamten offenbar: Irgendwann im Morgengrauen streckte der unfreiwillige Insasse einen Arm durch die recht engen Gitterstäbe. Was ihm auch gelang. Weshalb der Gefangene das tat, ist den Beamten ein Rätsel. „Vielleicht hat er irgendetwas am Boden gesucht“, mutmaßte ein Polizist auf VN-Anfrage.

Jedenfalls brachte sich der Gefangene damit selbst in eine „beklem-

mende“ Situation. Es gelang ihm nämlich nicht, den Arm wieder aus dem Gitter zurückzuziehen. Etwas, das auch den anschließend hinzugezogenen Polizisten nicht glückte.

Ins Spital gebracht

So wurde die Feuerwehr zum letzten Ausweg für den nun „doppelt eingekastelten“ Häftling. Mit entsprechendem Werkzeug gelang es den Florianis, die Gitterstäbe auseinanderzubiegen und den Mann aus seiner misslichen Situation zu erlösen.

Er hatte dabei eine leichte Verletzung am Arm erlitten und musste kurzzeitig im Spital behandelt werden. **VN-GS**

„Es war eine sehr gefährliche Lage“

Container drohte beim Güterbahnhof Wolfurt abzustürzen.

WOLFURT Beim Güterbahnhof Wolfurt kam es am frühen Montagnachmittag bei Verladearbeiten mit einem Kran zu einer kritischen Situation. Ein Wechselbehälter, beladen mit Getränken, kippte einseitig, hing nur noch auf zwei Zangen und drohte abzustürzen. Der Betriebsleiter erklärte im VOL.AT Interview: „Es war eine sehr gefährliche Lage, da der Container direkt über einem Gleis schwebte.“ Aus Sicherheitsgründen musste der gesamte Terminalbetrieb kurzfristig eingestellt und das Gleis gesperrt werden.

Sichere Bergung

Die alarmierten Einsatzkräfte der Feuerwehr entwickelten gemeinsam mit dem Kranbetreiber und weiteren Fachleuten rasch einen Plan, wie der Container sicher geborgen



Den Einsatzkräften gelang es, den Container sicher auf das Gleis zu bringen.



Der einseitig beladene Wechselbehälter geriet in Schiefelage.

M. SHOUROT (2)

werden könnte. „Die Zusammenarbeit war hervorragend und wir konnten den Behälter sicher bergen“, so der Einsatzleiter. Der Con-

tainer wurde unbeschadet geborgen, und nach etwa zwei Stunden konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden.

Passantin von zwei Pkw erfasst

ST. ANTON IM MONTAFON Am späten Dienstagnachmittag gegen 17.15 Uhr wurde eine 87-jährige Fußgängerin auf der Montafonerstraße (L188) in St. Anton im Montafon von einem Pkw erfasst, als sie die Straße überquerte.

Der Unfall ereignete sich laut Angabe der Landespolizeidirektion auf der Höhe von Straßenkilometer 80,9. Eine nachfolgende Pkw-Lenkerin versuchte auszuweichen, konnte jedoch eine Berührung mit der am Boden liegenden Frau nicht verhindern.

Die Fußgängerin erlitt Verletzungen am linken Bein und wurde nach der Erstversorgung ins Landeskrankenhaus Bludenz gebracht. Beide Fahrzeuge wurden leicht beschädigt. Die Straße war während der Unfallaufnahme gesperrt. Ein Alkoholtest bei den Beteiligten verlief negativ. Genauere Details zum Unfallhergang, etwa warum die Seniorin übersehen wurde, sind noch Gegenstand der Erhebungen.

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Vorarlbergs meistgelesenes Diskussionsforum. leserbriefe@vn.at